

Kreissozialausschuss am 31.01.2019; Anfrage zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitslosengeld-II-Empfänger (ALG-II-Empfänger) im Landkreis Aurich

1. In wie viel Prozent der Anträge von ALG II – Empfängern auf Übernahme der Mietkosten werden diese Mietkosten im Jobcenter Aurich als nicht angemessen beurteilt?
2. In wie viel Prozent der Anträge von ALG II – Empfängern im Jobcenter Aurich auf Übernahme der Mietkosten werden die Wohnungsgrößen als nicht angemessenen abgelehnt bzw. beurteilt? Ab wieviel Quadratmeter Wohnfläche über den als angemessen geltenden Wohnungsgrößen werden die Wohnungen als nicht angemessen beurteilt?
3. In wie viel Prozent der Anträge von ALG-II-Empfängern auf Übernahme der Mietkosten werden die Nebenkosten und Heizkosten als nicht angemessen beurteilt?
4. Wie viele ALG-II-Empfänger zahlen mehr Kaltmiete als vom Jobcenter übernommen wird? Wie viele Personen haben tatsächlich höhere Nebenkosten als vom Jobcenter übernommen werden? Wie viele haben höhere Heizkosten als vom Jobcenter übernommen werden?
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen unter Frage 3. beschriebenen Zuzahlungen der Empfänger von KdU im Vergleich zu ihren tatsächlichen Kaltmieten, Neben- und Heizkosten?
6. Wie viel Prozent der Empfänger von KdU haben Nachzahlungen zu den Nebenkosten und Heizkosten zu zahlen? In wie weit werden diese Nachzahlungen vom Jobcenter übernommen?
7. Wie berechnet das Jobcenter die angemessenen Kosten für Kaltmiete und Nebenkosten und Heizkosten?
8. Wie werden bei der Berechnung der zu gewährenden angemessenen Mietkosten vorhandene Mietspiegel berücksichtigt?
9. Werden bei der Berechnung der zu gewährenden angemessenen KdU die erfassten Daten der tatsächlichen Kosten aus den eingereichten Mietverträgen berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
10. Wie viel Prozent der Anträge von ALG-II-Empfängern auf Gewährung von Umzugshilfe werden wegen unangemessener Wohnungsgröße abgelehnt?

Mit freundlichen Grüßen

DIE LINKE. im Kreistag Aurich

Reinhard Warmulla

